16322/A
IV. D. 47
B
M xxi
18/b

42600

Unterricht
für den
hessischen Landmann
die
gegenwärtig häufig grassirende
Löserdürre oder Ruhrpest
des Rindviehes
gründlich zu erkennen, zu heilen,
und
den weiteren Fortschritten dieser Seuche
vorzubeugen.

Auf erhaltenen Auftrag
von einer hohen Landesregierung
entworfen
von

Dr. Johann David Busch,
der Arznei und Thierarzneikunde ordentl. Lehrer.

Verwijderd
K. B.

Zweite verbesserte Auflage.

Marburg,
gedruckt mit Kriegerschen Schriften. 1796.

Koninklijke Bibliotheek te 's Hage

WELLCOME
HISTORICAL
MEDICAL
LIBRARY

An die Bewohner Hessens.

Die Drangsale eines der landverderblichsten Kriege sind, Dank sey es den weisen Vorkehrungen unseres gnädigsten Fürsten, von unserm Vaterland abgewendet; unsere Nachbaren seufzen noch unter der Last unerschwinglicher Forderungen, während Ihr, brave Hessen, in Ruhe und Zufriedenheit den reichen Segen Eurer Fluren einerndtet. Aber seyd nicht zu sorglos! Ein neues, wo nicht ärgeres Uebel, als der Krieg, eine gewöhnliche Folge desselben, drohet, Eure Heerden, den wichtigsten Nahrungszweig manches braven Landmanns, zu verheeren. Eine der pestartigsten Seuchen, die Löserdürre, hat sich über die Grenze, wie ein schleichendes Gift, zu uns hereingestohlen,

und man siehet schon in der Nähe unserer Stadt, Tod und Verwüstung über ganze Ställe seit zehn bis zwölf Tagen sich verbreiten. Die hiesige Hochfürstliche Regierung gab mir den Auftrag, Euch über diese Krankheit kürzlich zu unterrichten, und ich erfülle hierdurch diesen Aufruf jener über Euer Wohl wachenden Volksväter mit dem innigsten Vergnügen und dem eifrigsten Bestreben, durch die Euch in diesen Blättern mitzutheilende Vorschriften, dem verwüstenden Uebel bald Einhalt zu thun. Prüfet alles wohl, und befolget meine Vorschriften, Gottes Seegen wird diese Bemühungen krönen, und die Erhaltung von Tausenden der nützlichsten Thiere wird Euer Lohn seyn.

Marburg,
den 20. August 1796.

Dr. Busch.

Erstes

Vorerinnerung zur zweiten Auflage.

Mein Büchlein fand Beifall, wofür ich herzlich danke. Der beste Beweis davon ist der, daß gegenwärtige zweite Auflage erscheint. Traurige Erfahrung brachte mich zu weiterem Nachforschen, und diesem haben die eingeschalteten Verbesserungen ihr Daseyn zu danken. Möchte ich doch meinen Zweck ganz erreichen, möchte doch der Landmann, weniger vom Aberglauben und Vorurtheil, als ob es göttliches Strafgericht sey, eingenommen, mehr vernünftigen

Vor-

Vorschriften, als den Aufschneidereien der Marktschreier und Quacksalber folgen, so würden wir es bald vergessen, daß auch unsere vaterländische Heerden von dem Pestgift der Seuche heimgesucht wurden.

Marburg
den 28ten Okt. 1796.

der Verfasser.

Erstes

Erstes Kapitel.

Beschreibung der Krankheit nach ihren Kennzeichen.

§. 1.

Die Löserdürre, Magenseuche, Ruhrpest, Blatterpest des Rindviehes sind Namen einer und ebenderselben Krankheit, welche eigentlich nichts anders als ein faulgallichtes Fieber mit einem gemeiniglich früher oder später tödtenden Durchfall ist. Diese Krankheit, die äußerst giftig und ansteckend ist, nimmt nach den verschiedenen Zeiten, Himmelsstrichen, Fütterungsarten, ja selbst, nach der Verschiedenheit der einzelnen Stücke Vieh, verschiedene Gestalten ein, daher sie auch sonst Lungenseuche genannt wird, und daher auch die andern verschiedenen Namen. Da

sie

sie bei uns, und in einem beträchtlichen Theil von Oberteutschland gegenwärtig nicht selten mit blutigschleimigtem Mist, meistens mit einer widernatürlichen Grösse der Gallenblase, und beinahe immer mit gänzlicher Ausdörrung des Futters im Psalter verbunden ist, so wird sie Ruhrpest, Uebergälle, Löserdürre u. s. w. genannt.

§. 2.

Die ersten Zufälle, welche sich in der gegenwärtigen Gattung der Krankheit gleich bei dem Anfang veroffenbaren, sind: Niedergeschlagenheit, Hängen des Kopfs, starre Augen, kalte Ohren, allgemeiner Schauder mit gesträubtem Haar, dann abwechselnde Hitze und Frost, verlorene Freßlust, und Mangel des Wiederkäuens.

§. 3.

Bei dem Anfühlen ist das Rückgrad seiner ganzen Länge nach besonders empfind-

pfindlich, so daß sich die Thiere einbiegen, wenn man mit der Hand ganz gelinde drüber herstreichet, und in den sämmtlichen fleischichten Theilen spürt man beim Befühlen ein feines Zittern. Auch verrathen die Bewegungen, welche die kranken Thiere machen, Beängstigungen.

§. 4.

Die Augen werden trübe, wässericht, im Fortgang schleimicht, laufen stark über, und nach etlichen Tagen verwandeln sich die Thränen in eine schleimichte, ja bei vielen eiterige Materie. Die Augäpfel scheinen auch zu schwinden, und werden kleiner.

§. 5.

Die Kranken schütteln zuweilen mit dem Kopf, oft knirschen sie mit den Zähnen. Nach einigen Tagen wird auch das Maul schmierig, der ausfließende Geifer misfärbig trübe, die Zunge ist voll gar-

stigen

stigen Schleims, und so sind auch gemeiniglich die Nasenlöcher beschaffen.

§. 6.

So oft das Thier stallt oder mistet, bemerkt man eine heftige Erschütterung im ganzen Körper, manche Stücke husten dumpfig, und der Puls, der im gesunden Zustande höchstens 40 mal in einer Minute anschlägt, vermehrt seine Geschwindigkeit von 50 bis zu 80 Schlägen, welches schon ein hoher Grad von Fieberhitze ist. Alsdann sehen die Kranken oft wütend aus, und geberden sich nicht selten unbändig.

§. 7.

Im Anfange der Seuche ist der Athem fast natürlich, der Mist ziemlich trocken, und wie mit einem schleimigten Häutchen überzogen, der Urin etwas höher gefärbt, und mehr klar als molkicht. Im Stall

lassen

lassen sich die Thiere mit großer Mühe herum treiben, oder zum Gehen bewegen.

§. 8.

Die Kühe geben 2 bis 3 Tage noch Milch, alsdann aber verliert sie sich. Um diese Zeit, oder höchstens am vierten Tage, bemerkt man ordentliche abwechselnde Anfälle und Nachlassungen des Fiebers. Bey dem Anfall sind Nase, Hörner und Ohren heiß, bei der Nachlassung aber kalt, und alsdann werden die Thiere vorzüglich matt, kraftlos. Bei vielen stinkt der Athem aus Nase und Maul.

§. 9.

Auf der Haut entstehen bei manchen Ausschläge, wie Raude, oder auch Blattern (daher der Name Blatterpest) und im Maul bemerkt man meistens Geschwüre. Oefters erfolgt auf solche Ausschläge die Genesung.

§. 10.

§. 10.

Während diesen Zufällen fangen die kranken Thiere an, zu ächzen, werfen sich nieder, stehen bald wieder auf, sie bekommen Reissen im Bauch, welchen sie dabei mit Krächzen in die Höhe nach den Flanken zu ziehen, und dann erfolgt ein Durchfall, welcher allzeit mit Bauchschmerzen, und vorhergehendem heftigem Zwang verbunden ist. Der dünne Koth, der abgehet, ist anfangs natürlich gefärbt und schleimicht, nach einigen Tagen verwandelt er sich in ein gelblicht- oder schwarzgrünes Wasser, welches die Thiere weit von sich sprützen. Bei manchen wird dieser Abgang auch blutig, mit Schleim vermischt, und giebt allzeit, er mag aussehen, wie er will, einen häßlichen faulen Gestank von sich. Zuweilen findet man auch Würmer darinn, diese sind aber nicht wesentlich bei dieser Krankheit, sondern werden nur durch die Krankheit herausgejagt.

§. 11.

§. 11.

Endlich steigen diese Zufälle immer mehr, die Augen werden immer kleiner, und mehr mit Eiter in dem großen Augenwinkel angefüllt. Die Nasenlöcher werden vom Schleim ganz verstopft, welcher einer der giftigsten Theile der Krankheit ist, das Thier sperrt den Rachen auf, um nicht zu ersticken, die Augen ziehen sich ganz in ihre Hölen zurück, das Thier bekommt mehr oder weniger heftige Zukkungen und — stirbt.

§. 12.

Es ist hierbei wohl zu merken, daß nicht an allen kranken Thieren sich alle diese Zeichen bemerken lassen, aber die meisten davon sind doch allzeit gegenwärtig.

§. 13.

Aeußerst selten ist die Löserdürre eine gelinde Krankheit, sie ist vielmehr allzeit ge-

gefährlich, wirklich pestartig, in den allermeisten Fällen tödlich. Oft tödtet sie die stärksten Ochsen und Kühe in 15 bis 20 Stunden, oft tödtet sie erst den dritten, vierten bis siebenten Tag, ja manche sieht man den zehnten Tag erleben, und doch noch sterben. Inzwischen läßt sich Genesung hoffen, wenn die Kranken ohne große Verschlimmerung der Zufälle den zwölften Tag erleben. Gewisse Zeichen der Genesung sind, wenn der Mist natürlicher wird, die Freßlust und das Wiederkäuen wiederkommen, und ein blatternartiger oder räudiger Ausschlag zugleich um das Maul und am Halse hervorkommt.

Zweites Kapitel.

Beschreibung der innerlichen Theile der an der Löserdürre verreckten Thiere.

§. 1.

Man kann sich nicht besser von den Verwüstungen überzeugen, welche diese schreckliche Krankheit im Körper des Rindviehes verursachet, als wenn man eins oder mehrere an der Löserdürre verreckten Stücke aufbricht und die sämtlichen innerlichen Theile genau untersucht. Hierbei findet man folgende Erscheinungen.

§. 2.

Die ganzen Hölen der Nase und des Rachens sind voll einer faulen aashaft riechenden schleimichten Feuchtigkeit. Alle

Häute

Häute im Kopf und selbst das Hirn sind äusserst weich, matschig, und nicht selten findet man in den Hölen des Hirns ausgetretenes Blut oder Blutwasser, als eine Folge des Schlagflusses, welcher endlich das Thier getödet hat.

§. 3.

Die Lungen sind verschieden beschaffen, bei manchen sehen sie zwar natürlich weisröthlich aus, sind aber eingeschrumpft, bei manchen sind sie so aufgedunsen, daß sie kaum in dem Brustkasten Platz haben, bei andern sind sie roth, entzündet, bei andern schwarz, bleifärbig und brandig. Am Herzen findet man nichts widernatürliches.

§. 4.

Bei der Oeffnung des Hinterleibes trift man die Milz gemeiniglich ganz natürlich an, nur daß sie bei manchen besonders weich ist. Die Leber hingegen sieht

zwar

zwar meistens natürlich aus, ist aber doch bei den meisten Stücken stark aufgedunsen und ebenfalls sehr mürbe.

§ 5.

Die Gallenblase ist bei manchen widernatürlich groß, bei manchen nicht, bei einigen wohl gar kleiner als natürlich. Allzeit aber ist sie mit einer faulen verborbenen, bald ganz schwarzen, bald schwarzgrünen, bald hochgelben, bald pomeranzenfarbenen Galle angefüllt. Das Blut ist faul, aufgelöst schwarz, oder misfärbig, in keiner Ader, auch nicht in den Herzkammern, geronnen.

§. 6.

Die auffallendsten und wesentlichsten Veränderungen findet man in den vier Mägen und den Gedärmen. Der erste der gleich in die Augen fallenden Theile ist der Panzen (Wanst) der erste Magen. Dieser sowohl als der zweite Magen,

nemlich die Haube oder Kappe, ist mit groben unverdautem Futter angefüllt, mit dem Unterschied, daß dieses in lezterem etwas weniger trocken, sondern mehr flüssig ist.

§. 7.

Der dritte Magen, der Psalter, Mannigfalt, Löser (wovon die Krankheit ihren Namen hat) genannt, ist strotzend voll und kugelrund. Wenn man ihn aufschneidet, so findet man zwischen seinen Blättern ein verdörrtes Futter in Gestalt trockner Kuchen, deren Oberfläche bei manchen mit Blut etwas gefärbt ist, und wo zugleich die verbrannte Haut anklebt. Bei einigen ist das Futter im Psalter nicht so ganz ausgetrocknet, zumal bei denen, die in den ersten vier und zwanzig Stunden der Krankheit sterben.

§. 8.

Im vierten Magen, der Rohm genannt, findet man eine grüne dünne mit Futter vermischte Feuchtigkeit, und diesen Magen selbst entzündet oder gar brandig, d. h. roth oder bleifärbig, oder schwärzlich.

§. 9.

Die dünnen Gedärme findet man allzeit entzündet oder brandig, mit schwarzgrüner, oder gelbgrüner fauler Feuchtigkeit angefüllt, die dem vierten Magen am nächsten liegende Hälfte gewöhnlich zusammengefallen, die andere Hälfte aber meistens mit Luft aufgeblasen. Die dicken Gedärme sehen zwar äuserlich gewöhnlich beinahe natürlich aus, sind aber doch an ihrer inwendigen Seite auch brandig, und mit fauler Luft aufgeblasen. In ihnen findet man das faule Wasser welches bei Lebzeiten des Thiers mit dem Durchfall abgehet.

§. 10.

Aeuserlich findet man den Leib der todten Thiere sehr aufgetrieben, überhaupt den ganzen Körper dem Schein nach wohlgehalten. Dieses ist aber nur Schein, denn es entwickelt sich gegen das Ende des Lebens eine Menge fauler Luft, welche dieses im Grund nur aufgedunsene Ansehen gibt. Man kann dieses deutlich selbst noch bei Lebzeiten des Thiers bemerken, wenn man mit der flachen Hand etwas hart über die Haut hinstreichet, welches ein knisterndes Geräusch verursachet. Die Augen verschwinden mit dem Tode so sehr, daß man fast keine Aepfel mehr findet.

§. 11.

Alle diese Erscheinungen sowohl an den lebendigen als auch an den todten Körpern, beweisen hinlänglich daß diese Krankheit ein wirklich pestartiges Faulfieber sey, und wer auf alle die angegebe-

nen

nen Merkmale recht acht giebt, wird nicht in Gefahr gerathen das Uebel zu verkennen, das sich so sehr vor andern Krankheiten auszeichnet.

Drittes Kapitel.

Bewahrungsmittel, wenn an einem Ort die Seuche noch nicht eingetreten, aber doch in der Nachbarschaft ist.

§. 1.

Man beugt einer Seuche überhaupt am sichersten vor, wenn man die Ursachen vermeidet, welche dem Körper nothwendig Seuchen zuziehen müssen. Diese Ursachen liegen nun in mancherlei Dingen, die freilich nicht ganz, auch nicht immer vermieden werden können, z. B. in der ungesunden Witterung, in der schädlichen Nahrung, Fehler der Wartung und Pflege, und in der Ansteckung. Die Ansteckung geschiehet am wahrschein-

lich-

lichsten dadurch, daß die gesunden Thiere die kranken pestartigen Dünste durch das Athemholen an sich ziehen. Diese ansteckende Theilchen vermischen sich mit dem Speichel, dieser wird mit dem Futter hinuntergeschluckt, und so kommt das Gift mit dem Nahrungssaft in das Blut. Gleichwie nun ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuert, so wird auch durch eine geringe Menge Krankheitsgift gar bald die ganze Masse des Blutes zur Fäulnis wenigstens vorbereitet, das Blut geräth in eine Art von Gährung und so geht es wirklich in Fäulnis über.

§. 2.

Man sieht hieraus wie sorgfältig die Bewahrungsmittel eingerichtet werden müssen, um einen Ort, eine ganze Landschaft, vor dem zerstöhrenden Uebel einer Rindviehseuche zu bewahren. Denn das Krankheitsgift ist so fein, daß ein unsicht-

sichtbares Theilchen schon ansteckt, und so durchdringend, daß es durch Kleider und Waaren aus einem Ort in den andern fortgepflanzt wird.

§. 3.

Es ist daher die erste Regel, daß mit einem angesteckten Land oder Ort alle Gemeinschaft in Rücksicht auf Handel und Wandel aufgehoben wird, wie dieses und ähnliche Anstalten noch etwas weitläufiger weiter unten beschrieben werden sollen. Besonders dürfen Leute aus einem solchen Ort zu keinem gesunden Rindvieh kommen.

§. 4.

Die zweite Hauptregel ist, daß die Luft, welche allenfalls mit Theilchen des Krankheitsgiftes aus der Nachbarschaft her angefüllt seyn könnte, auf alle mögliche Art gereinigt werde. Dieses geschieht: durch Räuchern mit Wachholderbeeren, mit Essig auf glüende Backsteine

steine getröpfelt, mit behutsamen Anbrennen des Schiespulvers, durch fleißiges Lüften der Ställe, durch täglich zweimaliges Ausmisten, und frisches Streuen, während welcher Zeit das Vieh in die freie Luft auf den Hof gelassen wird. Auch die Thürpfosten der Ställe mit reinem Theer anzustreichen, ist heilsam. Neuere Erfahrungen haben bewiesen, daß schon der Dampf von kochendem Wasser die Luft von allen faulen schädlichen Dünsten reiniget. Eben so dienet auch frisch gebrannter Kalk, wenn man Stücke davon hin und wieder in die Ställe legt. Seine Wirkung hört aber auf, sobald er in Staub zerfällt.

§. 5.

Drittens muß man verhindern, daß das Futter sich in keinem der vier Mägen verhärten könne. Dieses wird bewerkstelligt wenn man nach §. 8. verfährt.

§. 6.

§. 6.

Viertens muß man alle Mittel anwenden, welche die Fäulnis der Säfte des Körpers verhindern, welches zum Theil durch die eben beschriebenen, zum Theil durch die in den nachfolgenden §. §. zu beschreibenden Vorschriften geschiehet.

§. 7.

Das Vieh darf man nicht an der gemeinen Tränke saufen lassen, sondern muß im Stall bald mit reinem kaltem Wasser, bald mit ebenfalls kaltem Wasser, worinn eine gute Hand voll Rockenmehl geworfen worden, getränkt werden. Verabscheuet es das Vieh nicht, so kann man auch Bienhonig und Essig, bis zum annehmlichen Geschmack, unter das Wasser mischen. Einen um den andern Tag ist es nicht wenig rathsam ein Loth gereinigten Salpeter unter das Gesäufe zu mengen. Ein eben so heilsames Getränke

tränke ist Wasser worinn rohe Gerste bis zum Aufplatzen gekocht, und mit Honig und Essig vermischt worden. Endlich verdient auch der Heutrank hier angerühmt zu werden. Man siedet nemlich gutes süses Heu in Wasser ab, seyhet den Trank durch, und lässet ihn das Vieh kalt saufen.

§. 8.

Was das Futter anlangt, so ist vor allen Dingen zu bemerken: 1. daß, so lange die Seuche in der Gegend ist, kein Stück Vieh zur Heerde getrieben, sondern nach den Regeln einer guten Stallfütterung auf dem Stall verpflegt werde. Damit das Vieh frische Luft genieße, und zugleich die Luft in den Ställen gehörig gereinigt werde, so muß das Vieh, täglich zweimal, während dem ausgemistet wird, auf den Hof frei gelassen werden. Um das Austrocknen des Futters in den Mägen, besonders in der Mannigfalt zu ver-

verhindern, muß 2. das tägliche Futter um ein Drittheil vermindert werden. Trockenes Futter, als Heu, Grummet, Stroh u. d. g. wird gar nicht gefüttert, sondern saftige Kräuter und Wurzeln, als: die verschiedene Kleearten, Rüben von allen Gattungen, saure unzeitige Aepfel, Sauerampfen, Saudisteln, Salatkraut, Heuhechel, oder stachlichter Ginster u. d. g. Diese härtere Nahrung muß aber immer in geringerer Menge gegeben werden, als das Getränke, weswegen auch dieses mit nahrhaften Dingen, als: Mehl, Gerste, Kleien u. d. g. vermischt seyn muß.

§ 9.

In Ansehung der Wartung beobachte man folgende Regeln: 1. Muß jedes Stück Vieh alle Morgen gestriegelt und mit Strohwischen gerieben werden. 2. Wäscht man dem Vieh, Nase, Maul und Zunge täg-

täglich mit Essig und Kochsalz oder mit Essig, worinnen zerschnittener Knoblauch eingeweicht worden, aus, und schmiert ihm etwas reines Theer oder Wagenschmiere in die Nasenlöcher; Auch die Salbe Nr. 9 ist zu diesem Zweck zu gebrauchen, so wie es nicht undienlich ist, wenn man mehrere äußerliche Gegenden des Körpers, welche das Thier mit dem Maul nicht erreichen kann, damit bestreichet; 3. mischt man Teufelsdreck, Angelikwurzel, Enzian, Bertramwurzel und Wachholderbeeren, von einem so viel wie vom andern, klein geschnitten untereinander, nähet es in ein linnenes Beutelchen in Gestalt einer kleinen Wurst, und bindet dieses dem Vieh außer der Fütterungszeit, wie ein Gebiß, in das Maul. 4. Wäscht man über den andern Tag jedes Stück Vieh (besonders wenn die Witterung warm ist) über und über mit kaltem Wasser. Dieses bewahrt

die

die Säfte vor der Fäulnis, und man hat Beispiele, daß wirklich schon kranke Thiere, wenigstens wo das Uebel noch im Anfang war, durch das fleißige Begiesen mit kaltem Wasser sind gerettet worden.

Die Ochsen kann man zur Arbeit wohl brauchen, sie dürfen aber nicht zu hart angestrengt oder übertrieben werden, man darf sie auch nicht eher zur Arbeit heraus bringen, als bis die Sonne den Thau abgetrocknet hat. Abends muß die Arbeit mit Sonnenuntergang geendigt seyn. Uebrigens muß genau gesorgt werden, daß keine Hunde, Katzen, oder Federvieh in die Rindviehställe kommen weil diese das Gift von einem Ort zum andern tragen.

§. 10.

Wenn es sonst allgemeine Regel ist, daß die Viehställe hoch, geräumig und

lüftig seyn sollen, so gilt dieses noch besonders bei drohender Seuche. Die Luft muß darinn so rein als möglich, wie §. 4. gelehrt worden, erhalten werden. Die Luftlöcher des Stalls müssen von der Gegend, wo in der Nachbarschaft die Seuche ist, abgewendet seyn. Je weniger Vieh in einem Stall beisammen stehet, desto geringer ist die Gefahr der Ansteckung. Auch ist es nicht undienlich das Rindvieh in Pferdeställe, und die Pferde in Rindviehställe zu bringen. In dem Stall dürfen keine fremde, oder wohl gar verdächtige Personen gelassen werden.

Will man etwa ein fettes Stück dem Metzger verkaufen, so muß dieser ein bekannter Mann, aus einem von der Seuche freien Ort seyn, und damit dieser es besehen kann, muß das zu verhandelnde Stück aus dem Stall herausgeführt werden. Damit die Giftheilchen nicht in das Dorf oder gar in die Ställe drin-

gen

gen können, ist es rathsam, vor dem Dorf, nach der angesteckten Nachbarschaft hin, beständig verschiedene Feuer von Reisig, besonders Ginster, Wacholderbüschen, und mancherlei wohlriechenden Heidekräutern zu unterhalten. Selbst öfteres Schießen mit bloßen Schiespulver um das Dorf herum ist rathsam, denn der wirbelnde Dampf des Schiespulvers nimmt alle böse Dünste mit sich fort.

§. 11.

Präservationsmittel giebt es auser den bisher beschriebenen Regeln, wenige. Sehr heilsam ist, wenn man, so lange die Seuche in der Nähe ist, jedem Stück Vieh auf jedem Futter, also dreimal des Tages, ein Loth klein zerstoßenes Glaubersalz, oder Friedrichsalz, mit eben so viel zerstoßenen Wacholderbeeren zum Fressen giebt. Auch findet sich zu diesem Zweck unter Nro 10. ein gutes Präser-

vir-

virpulver, wovon täglich dreimal ein Butterbrod dik damit bestreut gegeben wird. Das Aderlassen, heftige Purganzen und hitzige Mittel, sind als schädlich gänzlich zu vermeiden, denn sie entkräften; und befördern die Fäulniß der Säfte. An beiden Seiten der Brust, dicht hinter den Vorderbeinen, ziehet man mit zwei Fingern die Haut auf, sticht mit einem Federmesser durch, und steckt ein Stückchen weiße Nieswurzel, in der Dicke und Länge eines kleinen Fingers durch, und befestigt dieses mit einem darum gewickelten Pferdehaar, oder auch Zwirnsfaden. Hierdurch wird eine gelinde Eiterung bewirkt, wodurch viele böse Säfte aus dem Körper geleitet werden.

Viertes Kapitel.

Bewahrungsmittel, wenn an einem Ort die Seuche wirklich anfängt sich spüren zu lassen.

§. 1.

Wenn, aller angewendeten Vorbauungsmittel ohngeachtet, dennoch eins oder mehrere Stücke in einem Ort endlich angesteckt worden, (denn selbst durch Fliegen, die auf den Kranken oder Aesern sitzen, kann dieses geschehen) so muß man genau auf die oben, im ersten Kapitel beschriebene, Zeichen der Krankheit acht geben, und dann sind für die Erhaltung des übrigen Viehes nur zwei Wege übrig. Der erste ist unsicher und der zweite sicher, entweder die Anlegung eines Krankenstalles, oder eine allgemeine Landassekuranz und das Todtschlagen.

§. 2.

Ueberhaupt müssen bei dem noch gesunden Vieh alle, im vorigen Kapitel beschriebene Regeln, beobachtet werden. Die Kranken sondert man, sobald sie sich klagen, und ehe die Krankheit ansteckend wird, welches den dritten Tag schon der Fall ist, von den gesunden ab, und wenn man den unsicherern Weg einschlagen will, wird auf gemeine Kosten ein zwar verwahrter aber doch lüftiger Kranken-Stall auf einer mehrere Büchsenschüsse vom Ort, auch von einem gebräuchlichen Wege abgelegenen Anhöhe, wo möglich, in einem Wald erbaut, und mit einem Strohdach versehen. Um diesen Stall herum muß ein Bezirk von wenigstens einem Büchsenschuß Länge und Breite eingezäunt seyn, damit die Thiere bei Tage Freiheit haben herumzugehen, und sich allenfalls aus Naturtrieb heilsame Kräuter zu suchen. Der Stall selbst muß gegen Morgen,

Mit-

Mitternacht und Abend verwahrt, nur nach der Mittagsseite offen, und oben in der Decke mit einem oder einigen Luftlöchern versehen seyn. Ist ein Ort volkreich und der Viehstand beträchtlich, so müssen mehrere solcher Ställe erbaut werden. In diese Ställe wird ein jedes Stück sogleich gebracht, an welchem man die ersten Zeichen der Seuche bemerkt, und zur Wartung werden besondere Leute bestellt, die, außer daß man ihnen Essen und Trinken bringt, mit den Einwohnern des Orts nicht die mindeste Gemeinschaft haben dürfen. Von diesen Leuten werden dann die, weiter unten zu beschreibende, Heilmittel angewendet. Die genesenen Stücke werden wohl gewaschen und gesäubert, etwa 14 Tage in einem andern abgelegenen Stall verwahrt, und nach Verlauf dieser Zeit wieder nach Haus gebracht. Alle in dem Krankenstall gebrauchte Geräthschaften, ja selbst die Kleider der Aufwärter,

wärter, müssen, wenn sich die Seuche gelegt, verbrannt werden.

§. 3.

Bei dem gesunden Vieh müssen die im vorigen Kapitel gegebenen Vorschriften mit verdoppeltem Eifer befolgt werden. Außerdem wird jedem Stück ein ordentliches Eiterband oder sogenanntes Haarseil auf folgende Art an den Köder oder die Bommel gelegt. Man nimmt hanfenes Bindgarn und Pferdehaare, und flechtet davon ein Fingersdickes und etwa $\frac{3}{4}$ Ellen langes Strickchen. Nun schneidet man zwischen den Vorderbeinen, an der einen Seite der hängenden Haut (Bommel) einen Zoll lang in die Queere die Haut auf, und macht eine Spanne lang von diesem Einschnitt, einen zweiten weiter herauf, alsdann stößt man ein plattes glattes Stöckchen zu der einen Oeffnung hinein unter der Haut durch, zur andern heraus,

aus, schiebt nun mit dem nämlichen Stöckchen das Haarseil, das mit der scharfen Salbe Nro. 1. stark bestrichen worden, durch, und bindet beide Enden mit einem Knoten zusammen. Dieses Seil wird täglich hin- und hergezogen, und so lange mit Nro. 1. bestrichen, bis eine starke Eiterung entstanden ist. Ein gutes Zeichen ist, wenn der Ort, wo das Haarseil liegt, wie ein Kopf dick aufschwillt, denn dieses geschiehet nie, sobald des Thier schon angesteckt ist. Zieht das Haarseil Eiter genug, so kann die scharfe Salbe weggelassen, und täglich mit Nr. 2. geschmiert werden. So wie aber die Eiterung nachläßt, muß man gleich wieder die scharfe Salbe brauchen. Mit einem solchen Haarseil können die Zugochsen ihre gewöhnliche Arbeit verrichten, nur dürfen sie nicht übertrieben werden. Gelinde Bewegung befördert den Ausfluß des Eiters.

§. 4.

§. 4.

Der sicherste Weg, dem weiteren Einreissen der Seuche zu steuern, und sie in wenigen Wochen ganz zu vertilgen, ist die Landassekuranz und das Todtschlagen des erkrankten Viehes, sobald sich nur die ersten Merkmale der Krankheit äusern. Es wird nemlich durch die Greben, Vorsteher und andere geschworne Leute ein jedes Stück Vieh des ganzen Landes seinem Werth nach taxirt. Sobald nun ein Stück die ersten Merkmale der Krankheit an sich spüren läßt, zeigt es der Eigenthümer an, das kranke Stück wird an einen weit abgelegenen, wo möglich höheren Ort geführt, daselbst todtgeschlagen, tief begraben, mit lebendigen Kalk verschüttet, wenigstens 6 — 7 Schuh hoch mit Erde bedeckt, und diese fest eingestampft.

Der Werth des erschlagenen Stücks wird dem Eigenthümer von sämtlichen

Asse-

Assekuranten ersezt. Dieses Geld wird entweder gleich eingesammelt, oder die Oberrenthkammer leistet den Vorschuß, und läßt es nach und nach im Lande eintreiben. In der kleinen Provinz Courtray wurden auf diese Art im Jahr 1770. 128 Stück erschlagen, und dadurch 25,000 Stück gerettet. Im Jahr 1714 wurden im österreichischen Flandern 424 Stück erschlagen, und dadurch in dieser Provinz mehr als 100,000 erhalten. Im lezten Fall gingen also von 800 nur 3 Stück verloren.

Biedere Hessen, ich beschwöre euch, befolget diesen lezteren Weg, rettet eure Heerden dadurch, daß ihr die mit eurem Ueberfluß unterstützet, welche das Opfer von euch werden müssen. Bedenket daß diese Pest schon an unsern nördlichen, südlichen und westlichen Grenzen sich mit starken Schritten nähert, daß selbst einige Ortschaften des Oberfürstenthums Marburg

burg angesteckt sind, und dadurch leicht dieses verheerende Gift sich weiter bis in das Niederfürstenthum verbreiten kann. Höret, damit Ihr nicht fühlen müsset!

Fünftes Kapitel.

Heilung der Seuche.

§. 1.

Wolte Gott, ich könnte denen, deren Vieh wirklich schon krank ist, mehr Trost geben! Aber leider! kann ich es nicht. Nach älteren, neueren und nach meinen eigenen Erfahrungen *), ist diese fürchterliche Seuche

*) Leider sind schon mehrere Ortschaften des hiesigen Bezirks angesteckt. Von dem sämtlichen Vieh des Frauenberges sind nur 2 Stücke gerettet, von denen ein Ochse die Seuche ausgestanden hat. Das mainzische Dorf Schröckh verlor schon seit 7 Wochen über 112 Stück. Die hessen-kassel. Dör-

Seuche unheilbar, sobald die den ersten Tag der Krankheit gelegten Haarseile nicht eitern und schwellen und der böse Durchfall eingetreten ist. Freilich ist das auch meistens der Fall, daß nicht gleich bey den ersten Zeichen der Krankheit Hülfe angewendet wird, oder wegen zu weiter Entfernung von den Thierärzten, angewendet werden kann. Aus dieser Ursache will ich hier einige wenige Vorschriften geben, welche allen-

Dörfer Moischd, Kapelle, Roth, Ober- und Niederweimar und Wenkbach, verloren seit 2 Monaten schon einen großen Theil ihres Rindviehes. Auffallend war die Wirkung des Todtschlagens im Dorfe Altenvers, Gerichts Lohre; Es wurden daselbst 3 Stück vor ungefähr 6 Wochen angesteckt, augenblicklich getödtet, auf die beschriebene Art behandelt, und seitdem ist in diesem Dorf kein einziges Stück weiter krank geworden, obgleich die Seuche noch nahe in dessen Nachbarschaft wütet.

allenfalls in den ersten 24 Stunden versucht werden können.

§. 2.

Sobald ein Stück Rindvieh vom Futter abläßt, wenigstens mit geringerem Appetit frißt, übrigens traurig dahin steht, Kopf und Ohren hängen läßt, leztere bald kalt bald warm werden, überhaupt das Thier Frost zeigt, so lege man alsobald ein Haarseil an die Bommel, im Fall noch keines gelegt seyn sollte, und behandele dieses auf die oben beschriebene Art. Auch ist es heilsam, die Haut der kranken Thiere an 6 bis 8 Stellen mit einem breiten runden glühenden Eisen zu brennen, und die dadurch entstehende Kruste mit der Salbe Nr. 1. täglich einzuschmieren, so lange bis die Wunden stark eitern. In dem Wasser gebe man schwarzes Mehl mit etwas gereinigtem Salpeter und präparirten Weinstein, von ersterem 1 Loth

und

und vom lezterem 2 Loth auf einen Eimervoll, und schütte von den Pulvern No. 5 Morgens, Nachmittags, und Abends spät eins in Wasser aufgelöst ein. Hat nach 24 Stunden das Haarseil gezogen, und Geschwulst verursacht, so ist es ein Zeichen von den noch nicht verlornen Lebenskräften, und einige Hoffnung zu haben. Den zweiten Tag fährt man mit den nemlichen Mitteln fort, nur läßt man noch auserdem alle 4 Stunden eine Abkochung von roher Gerste in Wasser, mit $\frac{1}{2}$ Schoppen Essig und $\frac{1}{4}$ Schoppen Bienhonig vermischt als Klistier lauwarm einsprützen.

§. 3.

Den dritten Tag der Krankheit muß der innerliche Gebrauch der Salze unterlassen, auch kein Salpeter im Getränke mehr gereicht werden. Das Getränke kann übrigens bleiben, wie sowohl im vor-

her-

hergehenden §., als auch bei Gelegenheit der Bewahrungsmittel oben vorgeschrieben worden. An die Stelle der Pulver nimmt man jezt den Trank No. 4. zur Hand und schüttet davon vermittelst einer langhälsigen Bouteille alle 4 Stunden einen halben Schoppen ein. Mit diesem Mittel fährt man fort, bis sich ein Durchfall einstellt, und so bald dieser erscheint, braucht man statt dessen den Trank No. 8. worin man ebenfalls alle 4 Stunden ½ Schoppen eingiebt. In der Zwischenzeit kann jedesmal eine Portion von Nr. 11. gegeben werden. Mittelmäßigen Stücken gibt man 4, und Kälbern von 4 bis 6 Monaten nur 2 Portionen täglich. In das Getränke mischt man Essig, oder Vitriolgeist, so viel als die Zunge vertragen kann. Das Haarseil muß dabei beständig im Eitern erhalten und die Klistire müssen fortgesetzt werden.

§. 4.

§. 4.

Ist der Durchfall nicht so wohl schwarzgrün wässericht, als vielmehr schleimicht und blutig, so braucht man statt No. 8 den Trank No. 6. und mischt, nach dem man ihn 24 Stunden blos gebraucht hat, einer jeden Gabe 40 bis 50 Tropfen von Sydenhams schmerzstillender Tinktur zu. Dabei gebraucht man alle 4 Stunden das Klistier No. 7. wobei zu merken ist, daß man statt der Gerste auch die Abkochung von Hafer machen kann.

§. 5.

Geht alles glücklich von statten, so lindern sich um den achten oder neunten Tag die Zufälle, der Mist wird wieder natürlich, der Appetit kommt wieder, und das Vieh sieht sich munter um. Gemeiniglich entstehet um diese Zeit auch der Blatterausschlag. Wenn man also diese Zeichen bemerkt, so kann man den

Trank

Trank No. 3. kochen und alle 4 Stunden ½ Schoppen einschütten.

§. 6.

Diese Mittel zeitig genug angewendet und wenn die Lebenskräfte noch thätig sind, helfen sicherlich, aber leider muß man dennoch gestehen, daß man vielleicht kaum 10 Stück von 100 rechnen kann die durch diese Methode ihr Leben davon bringen.

Polizei-Anstalten.

§. 1.

Die Polizei eines Ortes hat vorzüglich zu wachen, damit sich das Gift der Seuche nicht weiter verbreite. Vorerst muß bei schwerer Ahndung alle Gemeinschaft des gesunden Viehes mit dem Kranken verhindert, und die Gemeinweide gänzlich verboten werden. Die in den Dörfern nicht angelegten Hunde müssen todtgeschlagen werden.

§. 2.

Die, welche krankes Vieh besorgen, dürfen zu keinem gesunden kommen, die Viehärzte, bei denen dieses nicht zu vermeiden ist, müssen sich besondere, wo möglich, linnene Kleider halten, in denen sie das kranke Vieh besorgen, und diese jedesmal

mal nachher ablegen, auch die Hände mit reinem Wasser waschen. Nichts ist schädlicher, als das Beherbergen des Bettelvolks. Sehr leicht kann es geschehen, daß dergleichen Leute, welche gemeiniglich in den Viehställen übernachten, die Seuche aus einem Dorfe in das andere bringen.

§. 3.

Der Mist des kranken Viehes muß fleißig weggeschafft, und tief vergraben werden. Verrecktes Vieh wird mit der Haut begraben, diese aber kurz und klein durchschnitten, damit sie nicht noch heimlich geholt werde. Kann das Vieh vor dem dritten Tag der Krankheit, d. h. ehe der Durchfall entsteht und ehe der Schleim aus der Nase und Augen fliesset, todtgeschlagen werden, so kann das Leder auf folgende Art benutzt werden: Der Lederbereiter legt es 14 Tage lang auf der Stelle, wo das Vieh todtgeschlagen wird,

in

in Kalkwasser, schabt die Haare ebendaselbst ab, welche mit den Hörnern und Klauen tief vergraben werden müssen, und bringt es sogleich in das Lohe, von wo es zu seiner Zeit alsdann ohne Bedenken in der Werkstätte fertig gemacht werden kann. Die Benutzung der Häute auf diese Art, hat um so viel weniger Gefahr, als die Krankheit erst den dritten Tag ansteckend wird. Die große Vorsicht bei der Bereitung ist blos darum nöthig, weil in den Haaren Krankheitsgift von andern, länger kranken Thieren, sich eingenistet haben kann.

§. 4.

Wer, im Fall einer Landassecuranz, sein Vieh zum Todtschlagen erst alsdann anzeigt, wenn der Schleim aus der Nase und den Augen fließt, und der Durchfall erscheint, also nach Verlauf des dritten Tages, bekommt nicht nur nichts dafür,

sondern wird auch noch obendrein hart gestraft. In diesem Fall darf auch die Haut nicht abgezogen werden.

§. 5.

Die Ställe müssen von den Ortsvorstehern täglich zweimal, und von geschwornen Viehärzten wöchentlich wenigstens einmal visitirt werden; denn die Beispiele sind nicht gar selten, daß krankes Vieh verheimlicht wird. Auch hierauf wird scharfe Strafe gesetzt.

§. 6.

In den Ortschaften oder einzelnen Höfen, die auf eine Meile von den angesteckten Orten entfernt sind, muß Ausfuhr und Verkauf des Rindviehes gänzlich untersagt seyn, und wird jemand mit dergleichen Vieh auf der Straße oder auf dem Felde betreten, so wird er entweder damit fortgejagt, oder im zweiten Betretungsfall das Vieh todtgeschlagen.

§. 7.

§. 7.

Auf öffentlichen Viehmärkten sowohl, als im Privathandel im Lande darf kein Vieh verhandelt werden, dem nicht vermittelst eines glüenden Eisens ein gewisses Zeichen auf einen Hinterschenkel gebrannt ist. Jeder Ort müßte sein besonderes Zeichen haben. Gut wäre es, zu Zeit einer nahen Viehseuche, alles gesunde Vieh mit einem solchen eingebrannten Zeichen zu versehen, das nicht wohl nachgemacht werden kann. Ein solches Zeichen ist besser, als alle Gesundheitsscheine.

§. 8.

In den Schlachthäusern sollen alle zu schlachtende Stücke Rindvieh von geschwornen Sachverständigen visitirt werden, ehe das Fleisch zum Verkauf verhauen wird, denn traurige Beispiele lehren, daß Fleisch von seuchendem Rindvieh auch böse Krankheiten bei Menschen hervorgebracht hat. Metzger oder Viehhänd-

ler, die solches Vieh schlachten, müssen mit der härtesten Leibesstrafe belegt werden. Es wäre sogar rathsam die Häuser, Höfe oder Ortschaften worinn die Seuche ist, der fremden Unwissenden wegen, mit einem Warnungszeichen zu versehen. Die rohen zu verhandelnden Häute müssen ebenfalls mit einem Gesundheitszeichen gestempelt seyn. Gut wäre es, wenn an der Gränze Hütten angebracht wären, worinn die, welche aus einer mit der Seuche befallenen Gegend oder Dorf kommen, ihre Kleider durch Räuchern und Lüften reinigen müßten.

Uebrigens muß die Polizei auf alle oben angeführte Bewahrungsmittel das wachsamste Auge haben, damit sie genau beobachtet werden.

Rezepte.

Nro. 1.

Nimm Schweineschmalz ½ Pfund, und gepülverte spanische Fliegen 3 Loth, Lebendiges Queckfilber 4 Loth, lezteres wird mit dem Schweineschmalz so lange gerieben, bis es ganz getödtet ist, dann die spanischen Fliegen darunter gethan, und alles zu einer Salbe gemischt.

Nro. 2.

Nimm das gelbe von 4 Eiern und mische sie mit 6 Loth rohem Terpentin zur Salbe.

Nro. 3.

Nimm der frischen Rinde von der Knackweide ½ Pfund, koche sie langsam mit 2 Maas Wasser bis zu 6 Schoppen ein, seihe es durch, und mische 2 Loth Salmiak und 1 Schoppen Bienhonig darunter.

Nro. 4.

Nimm getrocknete Zwetschen oder Pflaumen, 30 Stück, oder auch Zwetschenmus ½ Pfund, von der wohlfeilsten Art Rhabarber, klein zerschnitten 4 Loth, koche beides langsam mit 1 Maas Wasser bis zu 3 Schoppen ein.

Nro. 5.

Nimm gereinigten Salpeter 10 Loth, Salmiak 4 Loth, Kampfer 2 Loth; mische alles zu Pulver und theile es in 16 gleiche Theile.

Nro. 6.

Nimm Rhabarberpulver 8 Loth, koche es mit 3 Schoppen Wasser und lasse zulezt noch 3 Loth Brechwurzel (Ipecacuanha) einmal mit aufwallen, seihe alles durch ein Tuch, und mische noch 4 Loth süsen Salpetergeist dazu.

Nro. 7.

Nimm Rohe Gerste zwei Hände voll, koche sie mit 3 Schoppen Wasser bis zu ½ Maas ein, seihe es durch, mische noch dazu

¼ Schop-

¼ Schoppen Bienhonig, und 100 Tropfen von Sydenhams schmerzstillender Tinktur. Dieses wird als Klistier gegeben.

Nro. 8.

Nimm Frische Knackweidenrinde ½ Pfund, Rhabarber 4 Loth, koche sie zusammen mit 5 Schoppen Wasser bis zu einer Maas ein, seihe alles durch ein Tuch, und mische 2 Loth Vitriolgeist und ½ Schoppen Bienhonig dazu.

Nro. 9.

Nimm Queckfilbersalbe 4 Loth, Schwefelbalsam 4 Loth, Terpentinöl 8 Loth. Mische alles untereinander zur Salbe.

Nro. 10.

Nimm Wachholderstauden mit Holz, Laub und Beeren, dörre sie in einem mäßig heissen Backofen, oder Stubenofen, so daß man sie leicht zu Pulver stossen kann.

Nro. 11.

Nimm Süses Queckfilber, Kampfer von jedem 1 Loth, Salpeter 2 Loth. Schwefel 4 Loth. Mische alles zu Pulver und theile es in 32 Theile.

Bey dem Verleger dieses Unterrichts sind noch folgende sehr nüzliche Schriften zu haben:

Abhandlung von dem Rechte, der zweckdienlichen Anlage, dem Bau und der guten Verwaltung der Ziegelhütten, mit 7 Kupfertafeln u. 6 Tabellen, gr. 8. 1 fl. 12 kr.

— wie süße Brunnen vortheilhaft zu graben, und gesunde Wasser zu bekommen sind, gr. 8. 15 kr.

— von einem Brandersparenden Ofen und vortheilhaften Kochheerde, mit 2 Kupf. gr. 8. 1793. 30 kr.

— wie Höfe und Vorwerke anzulegen, zu bauen und zu verwalten sind, mit Kupf: gr. 8. 1 fl. 12 kr.

vom Anbau der vorzüglichsten in- und ausländischen Holzarten, oder von der Holzkultur. 8. 20 kr.

von den vorzüglichsten in- und ausländischen Futtergewächsen, 2te Aufl. 8. 15 kr.

Anweisung für gemeine Feldmesser. Mit 3 Kupfertafeln, 8. 24 kr.

Breidenstein, J. P. wahres Mittel die Execution der Bauern wegen Bezahlung ihrer herrschaftl. Gelder auf die gewisseste und leichteste Weise abzuwenden. Zum Nutzen des Bauernstandes und der Gesetzgebung in allen Staaten. 8. 15 kr.

Busch, J. D. Anführung des Landvolks zu der körperlichen Erziehung der Kinder 8. 15 kr.

Naturgeschichte des Sperlings deutscher Nation. Zum Nutzen des Landwirths. 8. 24 kr.

Kersting, Anweisung zur Kenntniß und Heilung der innern Pferdekrankheiten, 4te Aufl. 8. 45 kr.